

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 27.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	4
Gesamtbewertung	5
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	6
Bewertungsskala	6
Prüfergebnis	7
1 Wahrnehmbarkeit	7
2 Bedienbarkeit	12
3 Verständlichkeit	16
4 Robustheit	17
A BITV 2.0	18
B PDF	19

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 27.03.2023

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 111.0.5563.111 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.wpk.de/>

Suche:

https://www.wpk.de/suche/?id=5&tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=Berlin&tx_kesearch_pi1%5Bpage%5D=1&tx_kesearch_pi1%5BresetFilters%5D=0&tx_kesearch_pi1%5BsortByField%5D=&tx_kesearch_pi1%5BsortByDir%5D=

Login: <https://www.wpk.de/wpkportal/>

Aufgaben: <https://www.wpk.de/wpk/aufgaben/>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): Stellenausschreibung:

https://www.wpk.de/fileadmin/documents/WPK/Stellenangebote/WPK_Stellenangebot_Volljurist_Mitgliederabteilung_und_Abteilung_Personal-Recht.pdf

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.wpk.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.wpk.de wurde am 27.03.2023 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Das Logo auf der Webseite, verweist auf eine Verlinkung zur Startseite und sollte so auch im Alternative Text beschreiben werden. Zudem sollte es einen Hinweis darauf geben, dass es sich hierbei um ein Logo handelt. Der Alternative-Text könnte z.B. lauten „Logo der Wirtschaftsprüferkammer – zur Startseite“.

Login: Das Icon für das Login sollte als dekorativ gekennzeichnet werden, da dieses von ScreenReader als leer ausgegeben wird.

Suche: Die Aufteiler zwischen den Suchergebnissen sollten als dekorativ gekennzeichnet werden.

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Das Video auf der Webseite „Aufgaben“ besitzt keinen Untertitel. Untertitel sind für hörgeschädigte Menschen wichtig, um auch die Inhalte des Videos wahrzunehmen.

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: bestanden

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Die TOP-Navigation ist nicht als Liste aufgebaut. Menüs werden in der Regel über die Listen-Funktionalität erstellt, das ermöglicht es assistiven Technologien, die Anzahl der Menüpunkte anzuzeigen und entsprechende Navigationsfunktionen bereitzustellen.

Alle Webseiten: Das Breadcrumb wird als Liste mit nur einem Eintrag ausgegeben. So auch die Liste „TOP-Themen“ am rechten Seitenrand.

Alle Webseiten: die Social-Media Link im Footer sollten in einer Liste zusammengefasst werden.

Startseite: Auf der H1 Überschrift auf der Seite folgt eine H3 Überschrift. Das ist hierarchisch inkorrekt. Alle folgenden H3 Überschriften sollten ebenfalls entsprechend angepasst werden.

Alle Webseiten: Auf den Webseiten sind Regionen wie header und footer vorhanden. Es fehlt jedoch die Auszeichnung der Region main. Die Auszeichnung von Regionen ist insofern wichtig, als dass sie dabei helfen eine Struktur der Seite aufzubauen. Mit Hilfe einer semantisch korrekten Auszeichnung von Seitenbereichen (bspw. article, aside, nav oder figure) können Betroffene, welche auf assistive Technologie angewiesen sind, eine Website besser wahrnehmen und somit effektiver bedienen.

Alle Webseiten: Auf den Seiten sind mehrere Navigation vorhanden. Teilweise sind diese korrekt mit dem HTML-Tag <nav> versehen. Eine Auszeichnung des Header-Menüs als Navigation fehlt. Um die verschiedenen Navigation unterscheiden zu können, ist es notwendig diese eindeutig programmatisch mit aria-label oder mit einem aria-labelledby auszuzeichnen.

Suche: Nach der H1 Überschrift folgt eine H3 Überschrift „Hinweise zur Eingabe von Suchbegriffen“.

Suche: Die Beiträge der Suchergebnisse sind als H2 Überschrift ausgezeichnet. Darauf folgen H3 Überschriften (TOP-Themen, TOP-Bereiche), welche der Überschrift H2 untergeordnet werden und damit keine inhaltliche sinnvolle Hierarchie gegeben ist. (Abb. 01)

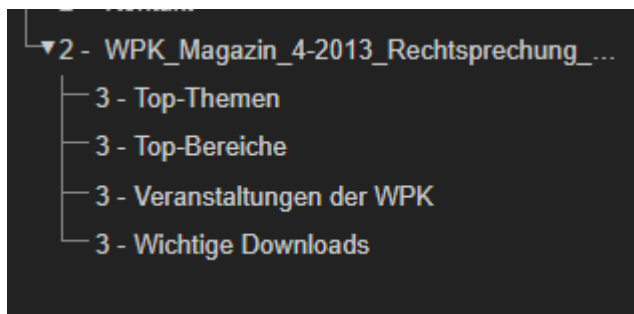


Abbildung 1 Suche - Überschrift

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Cookie-Hinweis: Der Cookie-Dialog findet sich programmatisch am Seitenende. Dieser muss an den Seitenanfang positioniert werden. So haben ScreenReader Nutzende die Möglichkeit Einstellung vorzunehmen ohne die gesamte Seite durchzugehen.

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: bestanden

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Die Hauptmenü-Einträge (Mitglieder, Nachwuchs, Öffentlichkeit und Nachhaltigkeit) haben ein zu geringes Kontrastverhältnis zum Hintergrund. Texte mit einer Schriftgröße bis zu 24px (18pt) sollen ein Kontrastverhältnis von 4,5:1 besitzen. Die Größe der Schrift bei den Hauptmenü-Einträge beträgt 19,6px.

Alle Webseiten: In der Top-Navigation hat der aktive (gelbe) Link des Sprachwechslers mit einem Wert von 1,9:1 einen zu geringen Kontrast zum grauen Hintergrund.

Startseite: Die hellblauen Links im Bereich „Downloads“ haben mit einem Verhältnis von 2,7:1 einen zu geringen Kontrast zum Hintergrund. (Abb. XX) Das betrifft auch weitere Bereiche wie TOP-Bereiche auf Suchseite.

Alle Webseiten: Die blauen Links (E-Mail-Adressen und „Ihr WPK unterwegs“) haben mit 2,7:1 einen zu geringen Kontrast zum Hintergrund.

Alle Webseiten: Die aktiven (gelben) Links haben mit einem Verhältnis von 4:1 einen zu geringen Kontrast zu Hintergrund und entspricht nicht der Vorgabe von 4,5:1 für normalen Text. (Abb. 02)



Abbildung 2 Startseite - Download

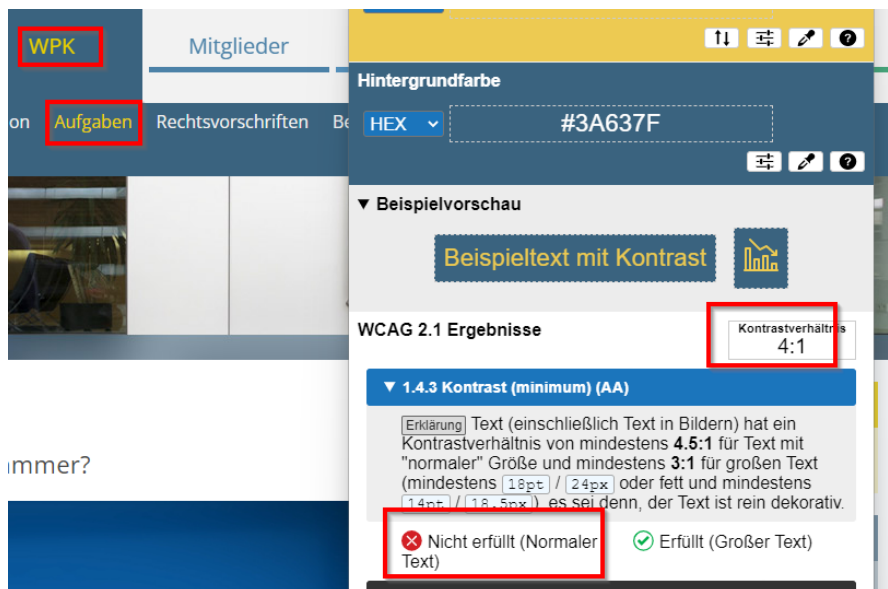


Abbildung 3 Hauptnavigation - aktive Links

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Bei dem Bild des Contentslides handelt sich um eine Schriftgrafik. Grafiken sollten nicht für die Ausgabe von Schriften verwendet werden. Schriftgrafik im Format .jpg können nicht skaliert und damit an Benutzeranforderungen angepasst werden. Bei Vergrößerung mittels Zoom kann die Schrift ua. nicht mehr lesbar sein. (Abb. 04) Das betrifft ebenso die Schriftbilder im unteren Bereich „Blocklinks“ wie (WPK Börse usw.)



Abbildung 4 Startseite

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Trennlinien zwischen den Artikeln des News-Bereiches haben mit einem Wert von 1,2:1 einen zu geringen Kontrast und entspricht nicht der Vorgabe von 3:1.

Suche: Die Rahmen des Eingabefelds der Suche haben mit einem Verhältnis von 1,6:1 einen zu geringen Kontrast zum Hintergrund und entspricht nicht der Vorgabe von 3:1.

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Das Einblenden der Untermenüs kann nicht wieder über einen Schließen-Button oder der ESC-Taste oder mit der Taste mit welcher das Untermenü eingeblendet wurde, geschlossen werden. Das Einblenden von zusätzlichen Inhalten ist oft für Menschen mit Sehbeeinträchtigung problematisch.

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: Die Checkbox „Externe Inhalte“ kann mit der Tastatur und ScreenReader nicht erreicht und bedient werden.

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Der Webauftritt verfügt über keinen Sprunglink am Anfang der Seite. Es sollten Sprunglinks zum Inhalt, zur Hauptnavigation und zur Suche bereitgestellt werden. Sprunglinks helfen Menschen, welche auf assistive Hilfe angewiesen sind, dabei sich wiederholende Inhalte überspringen zu können und zum Hauptinhalt der Seite zu springen.

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suche: Bei Auswahl eines Filters, bei Setzen einer Suche, bei Auswahl einer Paginierung und bei Sortierung wird der Fokus an den Seitenanfang gelegt. Sinnvoll wäre diese an Anfang der Suchergebnisse zu positionieren.

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Den Contentslide auf der Seite besitzt keine Linkzweck-Beschreibung. So wird die Bezeichnung der URL „aktuelles-von-ihrem-wpk-praesidenten-2“ von einem ScreenReader vorgelesen. Durch die Verwendung von aria-label oder aria-labeledby wird auch eine Link-Beschreibung für ScreenReader zugänglich gemacht. (Abb. 05)

Startseite: Die Blocklinks in der Liste am unteren Ende der Seite besitzen keinen Linkzweck-Beschreibung. Auf Grund des Fehlens einer Auszeichnung mittel aria-label oder aria-labeledby wird hier lediglich die URL vorgelesen. (Abb. 06)

Alle Webseiten: Der Link „Login Meine WPK“ wird von ScreenReader zweimal vorgelesen. Der Grund hierfür ist, dass sowohl der Text des Links vorgelesen wird als auch der title des a href. Die Titel-Beschreibung des Links kann entfernt werden. (Abb. 07)



Abbildung 5 Startseite – Contentslide



Abbildung 6 Startseite – Blocklinks

```
<div id="header__nav">...</div>
<div id="header__login">
  <a href="https://www.wpk.de/meine-wpk/" title="Login Meine&nbsp;WPK" =
    <i class="icon-lock">...</i>
    "Login Meine&nbsp;WPK"
  </a>
</div>
</div>
```

Abbildung 1 Startseite - Login Link

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung: bestanden

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung: bestanden

Erläuterung:

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Bei der Tab-Navigation werden die Untermenü-Einträge bei Fokuserhalt komplett mit der Farbe weiss markiert. Dadurch kann der Linktext nicht mehr gelesen werden. (Abb. 09)

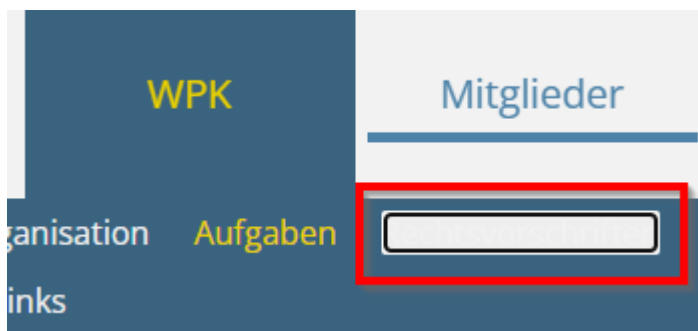


Abbildung 2 Hauptnavigation - fokussierter Link

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung: bestanden

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Suche: Unter dem Bereich Top-Themen befindet sich eine Bezeichnung in englischer Sprache. Diese Phrase muss mit einem lang Attribut und den Wert „en“ ausgezeichnet werden, damit ScreenReader dies korrekt vorlesen. (Abb. 10)

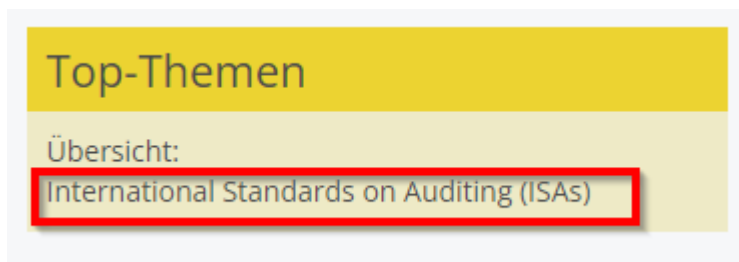


Abbildung 3 TOP-Themen - englischer Text

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

Bewertung: bestanden

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

Bewertung: bestanden

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung: bestanden

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung: bestanden

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: Es sind WCAG relevante Fehler vorhanden. (Abb. 11)

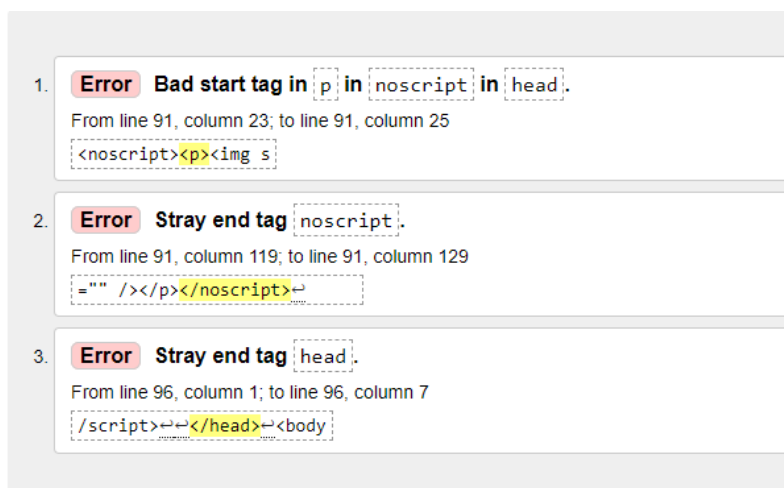


Abbildung 4 HTML Valitador

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung

Alle Webseiten: Das Eingabefeld zu Suche im oberen Bereich, hat weder ein verstecktestes Label oder arial-label oder aria-labeledby zur Beschreibung des Feldes. Placeholder werden nicht von allen assistiven Technologien unterstützt. Der Button der Suche sollte überdies auch mit „Suchen“ bezeichnet werden.

Alle Webseiten: Die Hauptmenü-Einträge werden lediglich als Link ausgewiesen. Dabei handelt es jedoch um einen Schalter mit einem geschlossenen Zustand zum Öffnen des darunterliegenden Untermenüs. Menschen, welche auf assistive Hilfstechnologie angewiesen sind, wissen somit nicht das weitere Menü-Punkte vorhanden sind. Weitere Informationen zum Aufbau eines Menüs:

<https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/menubar/>

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

Auf Vorhandensein:

- nicht bestanden

Formal korrekt:

- nicht anwendbar

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

- nicht bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.

- nicht bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.

- nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

- nicht bestanden